

RUB

Arbeiten und Forschen an der Universität



7.1. Abschluss eines Arbeitsvertrags oder Ernennung

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen einen Arbeitsvertrag mit der Universität ab. Dort werden die Entgeltgruppe und andere Arbeitsbedingungen festgelegt. Verbeamtete Professorinnen, Professoren und wissenschaftliche Beamtinnen und Beamten werden dagegen ernannt. Das Gehalt für die Beamtinnen und Beamten bestimmt sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz und den einschlägigen Landesregelungen, das Gehalt für Professorinnen und Professoren nach der dort geregelten W-Besoldung. Das Gehalt für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich in Nordrhein-Westfalen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ihren Arbeitsvertrag müssen Sie vor dem offiziellen Arbeitsbeginn unterschreiben. Ihr Institut und die Personalabteilung werden Ihnen rechtzeitig vor Einstellungsbeginn mitteilen, welche Formulare und Dokumente Sie für die Vertragsaufbereitung vorlegen müssen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sind Sie in der Regel in Deutschland steuer- und sozialversicherungspflichtig. Lesen Sie daher bitte auch die Kapitel 8 und 9 aufmerksam durch.

Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Serviceportal der RUB finden Sie ein „Willkommenspaket für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ mit den wichtigsten Informationen zum Arbeitsbeginn. Es enthält Informationen rund um den Arbeitsplatz (Arbeitszeit, Urlaub, Dienstreise, Krankheit, Arbeitssicherheit, Beschaffung etc.), zu den Leistungen des Arbeitgebers, Interessenvertretungen, Technischem Support und viele Zusatzinformationen.

Selbstverständlich können Sie auch während eines kurzen Forschungsaufenthalts alle Einrichtungen wie Bibliotheken, Mensen, Hochschulsport oder das Welcome Centre nutzen.

TIPP:

Von den meisten Formularen gibt es eine englische Version als Übersetzungshilfe.

Die Personalabteilung der Ruhr-Universität Bochum (Dezernat 3) befindet sich im Verwaltungsgebäude
Dezernat 3, Personalangelegenheiten

 www.uv.rub.de/dezernat3

Personalangelegenheiten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland

Jana Kerle

 0234 / 32-26511

 jana.kerle@uv.rub.de

 www.uv.rub.de/dezernat3/abteilung_33.html

Willkommenspaket für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

 <https://serviceportal.ruhr-uni-bochum.de/Begriffesammlung/Seiten/index/Themendetailseite.aspx?Thema=willkommenspaket>

LBV NRW

-  www.lbv.nrw.de
-  international.rub.de/welcomecentre/work/working.html.de

EURAXESS Förderdatenbank

-  www.euraxess.de/de/funding/search

Förderprogramme des DAAD

-  www.daad.de/deutschland/stipendium/de

ELFI – Recherchieren nach Forschungsförderung

-  www.elfi.info

LBV NRW

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) übernimmt für die Ruhr-Universität Bochum die Berechnung und Auszahlung der Bezüge für alle Angestellten und Beamtinnen und Beamten. Sie erhalten Ihre Gehaltsabrechnung daher direkt vom LBV. Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner finden Sie auf Ihrer Gehaltsabrechnung oder mit Hilfe Ihrer LBV-Personalnummer auf den Internetseiten des LBV. Dort finden Sie außerdem weitere Informationen, zum Beispiel zum Tarifvertrag, zu Kindergeld und Steuern.

Was verdient eine Wissenschaftlerin bzw. ein Wissenschaftler in Deutschland?

Informationen zu den Tarifverträgen und der Besoldung finden Sie zum Beispiel hier:

-  <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/allg>

7.2 Aufenthalte mit Stipendium

Die auf Einladung eines Institutes an der Universität forschenden Stipendiatinnen und Stipendiaten gehören der Universität für die Dauer ihres Aufenthaltes an und dürfen die Einrichtungen und Angebote der Universität nutzen. Dabei unterliegen Sie den an Ihrem Gastinstitut geltenden Regelungen und Bestimmungen. Wir empfehlen Ihnen, so früh wie möglich klare Absprachen mit Ihrer wissenschaftlichen Gastgeberin oder Ihrem wissenschaftlichen Gastgeber über die Nutzung von Geräten und Laboren und die praktische Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen und eventuell technischen Beschäftigten am Institut zu treffen. Bitte beachten Sie, dass Sie grundsätzlich nicht über die Universität versichert sind. Sie sind verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. Wir empfehlen darüber hinaus, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Viele Versicherungsunternehmen bieten dazu kombinierte Versicherungspakete an (8.2).

7.3 Geistige Eigentumsrechte

Finanzierung und Förderung für Forschungsaufenthalte in Deutschland

EURAXESS Deutschland bietet eine umfangreiche Förderdatenbank mit mehr als 100 Programmen, die von Förderorganisationen in Deutschland angeboten werden. Förderprogramme, die sich an Studierende, Graduierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden richten, finden Sie darüber hinaus in der Stipendien-Datenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

Grundsätzlich gilt, dass Sie sich frühzeitig bei Ihrem Arbeitgeber oder gastgebenden Lehrstuhl über den Umgang mit geistigem Eigentum, Patenten und Erfindungen informieren sollten. Als Arbeitnehmerin bzw. als Arbeitnehmer sind Sie verpflichtet, Ihrem Arbeitgeber Erfindungen zu melden. An der Ruhr-Universität Bochum ist die Abteilung 4 für Transfer und Entrepreneurship im Dezernat 1 zuständig. Diese sollte Ihre erste Anlaufstelle für die Beratung zum Umgang mit geistigem Eigentum und für die Anmeldung von Patenten und anderen Schutzrechten sein. Sie informiert über die erforderlichen Verfahren und Regeln an der Ruhr-Universität Bochum und unterstützt Sie bei den erforderlichen Schritten im Zusammenhang mit der Meldung von Erfindungen.

Wird Ihre Erfindung zum Patent angemeldet, so werden Sie als Erfinderin bzw. Erfinder benannt und können das Patent Ihrer Publikationsliste hinzufügen.

TIPP:

Nützliche Informationen für Beschäftigte der RUB finden Sie auch unter:

www.rub.de/angebote/beschaefigte

Vor Ort in Bochum: Dezernat 1, Abteilung 4 – Transfer und Entrepreneurship

Ansprechpartner für Fragen rund um Eigentumsrechte, Patente und Erfindungen

✉ Dr. Nils Elsner

📧 patente@rub.de

🌐 www.rub.de/worldfactory

Weitere Informationen

🌐 www.euraxess.de/de/germany/informationen-beratung/geistiges-eigentum



Open Access an der RUB

Homepage

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/oa>

Publikationsfonds der RUB

www.ruhr-uni-bochum.de/oa/apply

Elektronisch Publizieren an der RUB

www.ub.ruhr-uni-bochum.de/Informationen/publishing.html

Open Access-Beauftragte der RUB

Kathrin Lucht-Roussel

kathrin.lucht-roussel@rub.de

02 34 / 32-2 2053

Open Access-Team der UB

oa@rub.de

Elektronische Dissertationen / Habilitationen

theses-ub@rub.de

7.4 Open Access

Mit der Unterzeichnung der Berliner Erklärung zu Open Access vom Oktober 2003 unterstützt die RUB die wissenschaftspolitische Forderung nach offenem Zugang (Open Access) zu wissenschaftlichen Publikationen im Internet. Das Rektorat der RUB hat am 6. März 2013 eine Resolution zur Unterstützung von Open Access verabschiedet und ermutigt alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Ergebnisse ihrer Forschung frei zugänglich zu machen.

Fördermittel beantragen

Seit 2014 steht mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) an der RUB ein Fonds zur Förderung von Publikationen in Open Access-Zeitschriften zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek (UB) verwaltet den Fonds. Als Mitglied der RUB und corresponding author können Sie bei der UB Fördermittel beantragen.

Open Access-Publizieren an der RUB

Die UB Bochum bietet mehrere zentrale Dienste an, mit denen wissenschaftliche Arbeiten im Sinne von Open Access veröffentlicht werden können. Über die Plattform Open Journal Systems (OJS) der RUB haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der RUB die Möglichkeit, E-Journals im Open Access herauszugeben. Durch die Bereitstellung von Open Monograph Press (OMP) unterstützt die UB Angehörige der RUB bei der Open Access-Herausgabe von wissenschaftlichen Reihen in elektronischer Form. Über das Dokumentenrepositorium der RUB besteht die Möglichkeit, Dissertationen und Habilitationen als elektronischen Volltext zu publizieren. Darüber hinaus können bereits publizierte Volltexte dauerhaft und kostenfrei zugänglich gemacht werden (Open Access-Zweitveröffentlichung). Dabei sind die Bestimmungen des Urheber- und Nutzungsrechts zu beachten.





Vorgaben der Forschungsförderer

Viele Forschungsförderer verfolgen das Ziel, möglichst einen weltweiten, freien Zugang (Open Access) zu den von ihnen geförderten Publikationen sicherzustellen. Die DFG empfiehlt die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Open-Access-Zeitschriften oder die nachträgliche Bereitstellung bereits publizierter Aufsätze über Open-Access-Repositoryen.

Für EU-Projekte (HORIZON 2020) ist der freie Zugang (Open Access) zu wissenschaftlichen Publikationen für alle Projekte verpflichtend. In einzelnen Fächern gibt es einen „Open Research Data Pilot“ für Forschungsdaten. Bereits bei der Planung eines Projektes sollten Sie die Vorgaben beachten und die möglichen Kosten für Open Access-Publikationen im Antrag als Projektausgaben einplanen.

Predatory Publishing

In einer Stellungnahme warnt der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vor der betrügerischen Praxis sogenannter „Raubzeitschriften“ (predatory journals). Anders als bei seriösen Fachzeitschriften findet hier in der Regel kein Begutachtungsverfahren (Peer Review) statt. Hilfreich zur Einschätzung fragwürdiger Angebote ist die Webseite <https://thinkchecksubmit.org>.

Das OA-Team der UB berät Sie gerne.

Weitere Informationen zu Open Access:

Berliner Erklärung:

 <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>

Resolution zur Unterstützung von Open Access:

 www.ruhr-uni-bochum.de/oa/RUB_UB_OpenAccess-Resolution.pdf

Fördermittel beantragen:

 www.ruhr-uni-bochum.de/oa/apply

Open Journal Systems:

 <https://ojs.ub.rub.de>

Open Monograph Press:

 <https://omp.ub.rub.de>

Dokumentenrepository:

 <https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/home>

DFG:

 https://www.dfg.de/foerderung/faq/open_access_faq/index.html

HORIZON 2020:

 <https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/open-science-open-access>

Stellungnahme Senat der HRK:

 www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/stellungnahme-predatory-publishing